



DIHK-Report Unternehmens- gründung 2024

Schlechte Noten für den
Standort Deutschland

DIHK

Deutsche
Industrie- und Handelskammer

#GemeinsamGründen

Impressum

Herausgeber und Copyright

© Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) | Berlin | Brüssel
Bereich Wirtschafts- und Finanzpolitik, Mittelstand – Berlin 2024

DIHK Berlin

Postanschrift: 11052 Berlin | Hausanschrift: Breite Straße 29 | Berlin-Mitte
Telefon: 030 20308-0 | Telefax: 030 20308-1000

DIHK Brüssel

Hausanschrift: 19 A-D, Avenue des Arts | B-1000 Bruxelles
Telefon: +32-2-286-1611 | Telefax: +32-2-286-1605

 info@dihk.de

 www.dihk.de

Facebook

www.facebook.com/DIHKBerlin

Twitter

http://twitter.com/DIHK_News
#GemeinsamGründen

ISSN-Nr.

1869-7704

Redaktion

DIHK - Bereich Wirtschafts- und Finanzpolitik, Mittelstand, Dr. Marc Evers

Grafik

Ehling Sven, DIHK

Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Bildnachweis

Titelbild: Getty Images

Stand

August 2024

DIHK-Report Unternehmensgründung 2024

Schlechte Noten für den Gründungsstandort Deutschland, kleine Hoffnungszeichen

Mit dem DIHK-REPORT UNTERNEHMENS-GRÜNDUNG legt die DIHK jährlich eine Einschätzung der IHK-Organisation zum Gründungsgeschehen in Industrie, Handel und den Dienstleistungsbranchen in Deutschland vor. Grundlage für die DIHK-Bewertungen des Gründungsstandortes sind Erfahrungsberichte der rund 350 IHK-Existenzgründungsberaterinnen und -berater aus den 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) sowie eine Auswertung zum IHK-Gründungsservice. Der Auswertung liegen u.a. die Einschätzungen der IHK-Gründungsberaterinnen und -berater zur Qualität der vorgelegten Geschäftskonzepte zugrunde. Die Befragung der Expertinnen und Experten fand vom 16. Januar bis zum 22. Februar 2024 statt.

Insgesamt fußt der DIHK-Report Unternehmensgründung 2024 auf rund 180.000 Kontakten aus dem IHK-Gründungsservice mit angehenden Unternehmerinnen und Unternehmern aus Einstiegsgesprächen, Beratungen, Gründungsveranstaltungen und Gründertagen. Im deutschsprachigen Raum dürfte keine andere Auswertung vorliegen, die sich auf eine vergleichbar hohe Zahl von Erfahrungen und Einschätzungen von Gründer/innen stützt.

Weitere Grundlage für den Report bildet eine von IHKs und der DIHK durchgeführte Befragung von Gründerinnen und Gründern, Start-ups sowie jungen Unternehmen hinsichtlich ihrer Empfehlungen und Forderungen an die Politik; ausgewertet werden 952 Antworten. Diese Befragung wurde vom 16. Januar bis zum 16. Februar 2024 durchgeführt.

Deutsche Industrie- und Handelskammer Bereich Wirtschafts- und Finanzpolitik, Mittelstand – Berlin 2024

I. Datengrundlage für den DIHK-Report Unternehmensgründung

Der IHK-Service – zwei Stufen bis zur Gründung

Die IHKs unterstützen Gründerinnen und Gründer neutral und ohne gewerbliches Interesse. Gegenstand sind etwa die wirtschaftlichen Aspekte einer Unternehmensgründung, die jeweils passende Gründungsförderung sowie notwendige Genehmigungen und Anmeldungen.

Service in zwei Stufen:

Auf der ersten Stufe vermitteln die IHKs den Gründerinnen und Gründern die für den Start wichtigsten Basisinformationen zur Existenzgründung – mit Einstiegsgesprächen, Informationsveranstaltungen, Webinaren, Gründertagen, Print- und Web-Informationen:

- Gegenstand sind grundlegende Informationen zur unternehmerischen Selbstständigkeit, die angehende Unternehmerinnen und Unternehmer unabhängig vom konkreten Geschäftsvorhaben vor dem Start benötigen.
- Typische Themen sind etwa persönliche und fachliche Voraussetzungen für die Selbstständigkeit, betriebswirtschaftliche Planrechnungen, die soziale Absicherung sowie behördliche und auch generelle z. B. steuerliche Meldepflichten.

Auf der zweiten Stufe bieten die IHKs in ihren Gründungsberatungen individuelle, auf das Vorhaben bezogene Services an:

- Der IHK-Gründungsberatung liegt bereits ein konkretes Geschäftsvorhaben zugrunde, meistens wird ein konkreter Businessplan vorausgesetzt.
- Die konkreten Geschäftskonzepte werden in ein- bis zweistündigen persönlichen Gesprächen – auch online – mit Existenzgründerinnen und -gründern erörtert.
- Typische Fragen sind dabei: Was ist das Besondere an der Geschäftsidee? Wie entwickelt sich die Branche, in der die Gründung erfolgen soll? Welche Fördermöglichkeiten gibt es? Welche Finanzierungsmöglichkeiten existieren? Wie sollten erste Gespräche mit möglichen Finanzierungspartnern vorbereitet werden?
- Die IHKs erstellen zudem Stellungnahmen zu Förderanträgen von Gründerinnen und Gründern, deren Geschäftsvorhaben vorher in der IHK-Gründungsberatung erörtert werden.

II. Gründungsinteresse weiter gesunken – das Gesamtbild

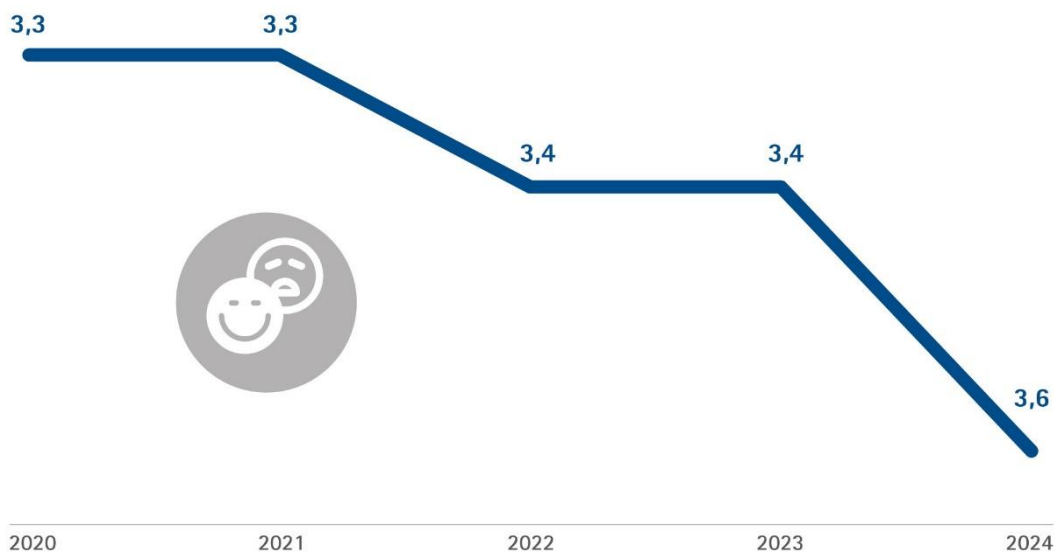
Interesse an Unternehmensgründungen weiter gesunken

IHK-Gespräche mit Existenzgründerinnen und -gründern – persönlich und online
Berichte der IHKs zu ihrem Gründungsservice 2023



Wie bewerten Sie den Gründungsstandort Deutschland?

952 Antworten von Gründerinnen und Gründern Januar bis Februar 2024
Durchschnitt der Standortbewertungen



Die Umfragen von IHKs und DIHK haben gleich zwei schlechte Nachrichten zutage gefördert: Erstens lässt das Interesse an einer Unternehmensgründung in Industrie, Handel und den Dienstleistungsbranchen weiter nach. Gemessen an der Zahl der persönlichen Gespräche mit IHK-Expertinnen und -Experten hat die Gründungsneigung sogar ein historisches Tief erreicht.

Zweitens bewerten Gründende, Start-ups und junge Unternehmen die Rahmenbedingungen des Gründungsstandorts Deutschland deutlich schlechter als in den Vorjahren. Der Mittelwert sinkt von 3,4 im Vorjahr auf nur noch 3,6 in diesem Jahr. Orientiert man sich an Schulnoten, wird aus dem „noch befriedigend“ ein „ausreichend“.

Kleine Hoffnungszeichen, aber keine Trendwende

Es gibt vereinzelte positive Zeichen: Während die Zahl der IHK-Einstiegsgespräche im Jahr 2023 um deutliche sechs Prozent gesunken ist, verzeichnen die IHKs bei den Gründungsberatungen ein Plus von 17 Prozent. Einstiegsgespräche vermitteln grundlegenden Erstinformationen zur Selbstständigkeit und sind ein guter Seismograf für das Gründungsinteresse. Wenn Gründungsinteressierte dann ihr Vorhaben konkretisieren und etwa einen Businessplan entwerfen, suchen sie danach die IHK-Gründungsberatung auf.

Ursächlich hierfür sind im Urteil der IHKs jedoch nicht Verbesserungen bei den Rahmenbedingungen für Unternehmertum. Vielmehr handelt es sich um eine Mischung aus Nachholeffekten, einen Sondereffekt und um intensive Bemühungen der IHKs, gegen die Gründungsflaute anzuarbeiten:

Wo liegen die Probleme?

Vor allem die maue Konsumnachfrage trübt die Geschäftsperspektiven. Hinzu kommen strukturelle Unzulänglichkeiten, die den Wirtschaftsstandort prägen. Den IHKs zufolge hemmen eine hohe Regelungsdichte, Unsicherheit über das derzeitige und künftige geschäftliche Umfeld, hohe Kosten und der Fachkräftemangel das unternehmerische Engagement.

Der Rückgang des Gründungsinteresses lässt sich nicht allein durch demografische Veränderungen erklären. In den vergangenen zehn Jahren sind die gründungsaktiven jüngeren Jahrgänge zwischen 18 und 34 Jahren sogar gewachsen (Statistisches Bundesamt). Dennoch befindet sich das Interesse an Unternehmensgründungen auf dem Rückzug. Das ist aus DIHK-Sicht noch ein Grund mehr, wirtschaftspolitisch möglichst schnell die richtigen Weichen für merkliche Verbesserungen des Gründungsstandorts zu stellen. Die Signale zum Handeln sind deutlich.

- **Nachholeffekte:** Nach der schwierigen Coronazeit besprechen nun insbesondere wieder vermehrt Gründungsinteressierte in der Gastronomie und den Dienstleistungsbranchen mit den IHKs ihre Konzepte in der Gründungberatung. Einige Vorhaben, die auf Eis gelegen haben, werden nun angegangen.
- **Sondereffekt:** Seit dem 1. Januar 2023 müssen die Agenturen für Arbeit nicht mehr prüfen, ob ein Arbeitsloser oder eine Arbeitslose in ein Anstellungsverhältnis vermittelt werden könnte, bevor eine Existenzgründung unterstützt wird. Infolgedessen stieg die Zahl der IHK-Stellnahmen und -Beratungen für Instrumente der Agenturen für Arbeit – etwa für den Gründungszuschuss – um 837 auf 4.130.

- Engagement der IHKs: Bei IHK-Gründungseminaren und IHK-Gründungstagen verzeichnen die IHKs ein deutliches Besucher-Plus (um 66 Prozent auf 55.742 im Jahr 2023). Gründertage und themenspezifische Informationsveranstaltungen eignen sich gut, auch ohne konkretes Vorhaben erste Informationen zur unternehmerischen Selbstständigkeit einzuholen. Ein wichtiger Grund für den Zuwachs bei diesen Angeboten ist, dass die IHKs mit intensivem Engagement gegen die Gründungsflaute angehen. Die Bemühungen tragen Früchte – an etlichen IHK-Standorten können dadurch mehr Gründungsinteressierte gewonnen werden. Ein Beispiel ist die Unternehmenswerkstatt Deutschland (www.uwd.de) – eine Plattform zum IHK-Gründungsservice, an der mittlerweile 57 IHKs teilnehmen. Hierdurch konnten die IHKs 5.906 Gründungsinteressierte erreichen, 20 Prozent mehr als im Jahr zuvor.

Allerdings: An die Zeit vor Corona reichen diese Zahlen nicht heran. Im Vergleich zum Jahr 2019 verzeichnen die IHKs 22 Prozent weniger Besucher bei Seminaren und Gründertagen, 27 Prozent weniger Gründungsberatungen und sehr deutliche 46 Prozent weniger Einstiegsgespräche. Die Corona-Pandemie und die Folgen des unmittelbar darauffolgenden russischen Angriffskriegs auf die Ukraine – unter anderem in Bezug auf die Unsicherheit und die hohen Kosten der Energieversorgung – haben das Interesse an Unternehmensgründungen und die damit einhergehende Bereitschaft, Risiken einzugehen, offensichtlich nachhaltig getrübt. Weil die potenziellen Unternehmensgründer/innen zudem keine durchgreifenden Verbesserungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen feststellen, sehen die IHKs weiterhin keinen merklichen Schub bei den Unternehmensgründungen.

Fachkräftemangel – ein doppeltes Hemmnis

Wer ein Unternehmen gründet, prüft im Vorfeld dieser Entscheidung Optionen. Die zunehmende Personalknappheit macht es für viele junge Menschen attraktiver, in ein Angestelltenverhältnis einzutreten oder in einem solchen zu bleiben. Je stärker der Personal- und Fachkräftemangel wird, umso mehr werden Unternehmen investieren müssen, um neue Mitarbeiter/innen zu finden oder ihre Mitarbeiter/innen im Unternehmen zu halten – etwa mittels höherer Löhne und attraktiver Arbeitsbedingungen. Das steht dann in direkter Konkurrenz zur Selbstständigkeit.

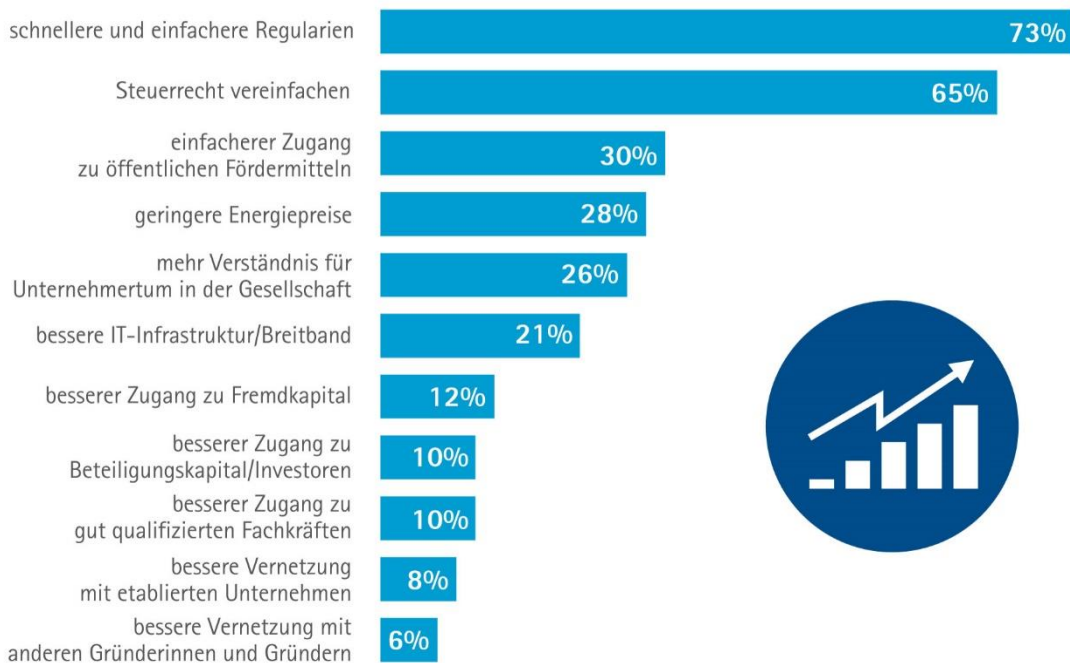
Hinzu kommt: Der Fachkräftemangel hat auch unmittelbare Auswirkungen auf die Start-ups mit innovativen Geschäftsmodellen. Die IHKs berichten, dass gerade diese jungen Unternehmen Probleme haben, qualifiziertes Personal zu finden.

Der Mangel an Fachkräften ist mithin weiterhin ein starkes Hemmnis. Gleichzeitig beobachten die IHKs, dass das Motiv der Gründung aus der Arbeitslosigkeit heraus wieder zunimmt. Der Anteil der Personen, die mangels Erwerbsalternativen gründen wollen, ist auf 31 Prozent gestiegen (Vorjahr 27 Prozent). Hintergrund ist die erleichterte Gründungsförderung für Arbeitslose.

III. Schneller und einfacher durchstarten – das wollen Gründer/innen und Start-ups

Was muss geschehen, um den Gründungsstandort Deutschland zu verbessern?

952 Gründerinnen und Gründer haben geantwortet (Januar bis Februar 2024)



Welche Maßnahmen können zu mehr Gründungsdynamik führen?

Wie werden aus diesen Hoffnungszeichen konkrete Unternehmensgründungen? Zu dieser Frage liefert eine Umfrage der DIHK und der IHKs bei Gründenden, Start-ups und jungen Unternehmen ein deutliches Bild. Der Auswertung liegen die Antworten von 952 Gründerinnen und Gründern zugrunde. Die Qualität des Gründungsstandorts Deutschland wird mit 3,6 schlechter bewertet als noch im Vorjahr (3,4). Aus einem schlechten „befriedigend“ wurde nach Schulnoten ein „ausreichend“. In der Befragung werden von den Gründerinnen und Gründern seitens der Politik Maßnahmen gefordert, die in vielen Fällen nicht neu sind.

Folgende konkrete Maßnahmen werden genannt:

- Bürokratische Hemmnisse abbauen.** Diese Forderung steht ganz oben auf der Agenda der Gründerinnen und Gründer. Mit 73 Prozent sehen die meisten Unternehmerinnen und Unternehmer hier die Hauptaufgabe der Wirtschaftspolitik, um Deutschland als Gründungsstandort attraktiver zu machen. Besonders im Handel (80 Prozent) und in der Finanzwirtschaft (77 Prozent) fordern

dies viele Gründerinnen und Gründer. Gerade in der intensiven Zeit des Geschäftsbeginns müssen sich Gründerinnen und Gründer um die Erledigung von Dokumentations- und Meldepflichten kümmern. Die DIHK legt der Politik ein Bündel von neun konkreten Maßnahmen vor, um hier Abhilfe zu schaffen – von der Entschlackung des Formulars „Einnahme-Überschussrechnung“

bis hin zu einfacheren Formalitäten für ausländische Staatsangehörige bei der Unternehmensgründung (Maßnahmenliste im Anhang).

- **Prozesse nutzerfreundlich gestalten.** Dies hat für Gründer/innen eine große Bedeutung. Gründungsrelevante E-Government-Prozesse wie etwa die Gewerbeanzeige sollten technologieoffen gestaltet und mit Gründungsplattformen, wie sie die Bundesregierung (Gründungsplattform) und die IHKs (Unternehmenswerkstatt Deutschland) betreiben, nutzerorientiert verknüpft werden. Die digitalisierten Prozesse (wie etwa Gewerbeanmeldung online) sollten mithilfe von Praxischecks aus Unternehmenssicht überprüft und weiterentwickelt werden.
- **Once Only auch bei Gründungen einführen.** Sämtliche relevanten Gründungsprozesse- und Genehmigungen sollten an einer Stelle vorgenommen werden können. Solche zentralen Anlaufstellen für die Unternehmensgründung in den Behörden könnten Unsicherheiten reduzieren und so zur Beschleunigung von Unternehmensgründungen beitragen.
- **Besteuerung vereinfachen.** Das fordern immerhin 65 Prozent der Befragten. Der Bedarf ist besonders bei Gründungen in der Finanzwirtschaft (74 Prozent) und im Handel sowie bei den persönlichen Dienstleistungen (je 73 Prozent) hoch. Gute Anknüpfungspunkte bestehen neben der Vereinfachung des Formulars „Einnahme-Überschussrechnung“ in der Erhöhung von Schwellenwerten.
 - Der Kabinettsentwurf zum Jahressteuergesetz 2024 sieht die Anhebung der Kleinunternehmergrenze vor, ab der Unternehmen die Umsatzsteuer ausweisen müssen. Das betrifft zwei Grenzwerte: Der für die Pflicht zum

Ausweis der Umsatzsteuer relevante Umsatz des Vorjahres soll von derzeit 22.000 Euro leicht auf 25.000 Euro angehoben werden. Hier wäre eine noch deutlichere Anhebung etwa auf 35.000 Euro wichtig gewesen. Dies würde Vereinfachungen für weitere rund 100.000 Unternehmen ermöglichen. Nach der EU-Mehrwertsteuersystem-Richtlinie wäre sogar eine Anhebung auf maximal 85.000 Euro möglich. Und: Für den Umsatz des laufenden Jahres soll die Grenze mit dem Jahressteuergesetz 2024 richtigerweise von 50.000 auf 100.000 Euro angehoben werden.

- Zudem sollte die Grenze für die Buchführungspflicht erhöht werden, ab der Bilanzen zu führen sind, und zwar von 60.000 auf 100.000 Euro Jahresgewinn bzw. von 600.000 auf 1 Mio. Euro Jahresumsatz. Das würde es auch vielen jungen Unternehmen ermöglichen, anstelle einer Bilanz eine weniger aufwendige Einnahme-Überschussrechnung (EÜR) aufzustellen.
- **Zugang zu öffentlichen Förderungen erleichtern.** Das wünschen sich 30 Prozent der Gründenden. Generell gilt: Die oft strikten, starren und komplexen Richtlinien für Fördermittel können für Start-ups dazu führen, dass eine Förderung nicht oder nicht passgenau möglich ist. Die Förderprogramme sollten daher daraufhin überprüft werden, wo etwa spezifische Anforderungen gelockert oder verschiedene Förderoptionen je nach individuellen Bedürfnissen des Start-ups eingeführt werden könnten. Durch die Implementierung von digitalen Plattformen und Tools könnten Antragsverfahren, Bewertungen und Genehmigungen rationalisiert werden. Dadurch könnten Antragsteller ihre Belege elektronisch erfassen, speichern und einreichen, anstatt physische Kopien zu drucken oder per Post zu

versenden. Eine solche Flexibilisierung würde es Start-ups ermöglichen, sich verstärkt auf ihr Business und ihr Wachstum zu konzentrieren, anstatt Zeit und Ressourcen für die Erfüllung bürokratischer Auflagen aufzuwenden. Zudem können so Fehler minimiert und die Transparenz des gesamten Prozesses verbessert werden. Antragsteller könnten ihre Ausgaben nahtlos dokumentieren und den Fördermittelgebern elektronischen Zugriff gewähren. Das reduziert den „Papierkram“, beschleunigt den Abrechnungsprozess und minimiert das Risiko von Dokumentenverlust oder -beschädigung.

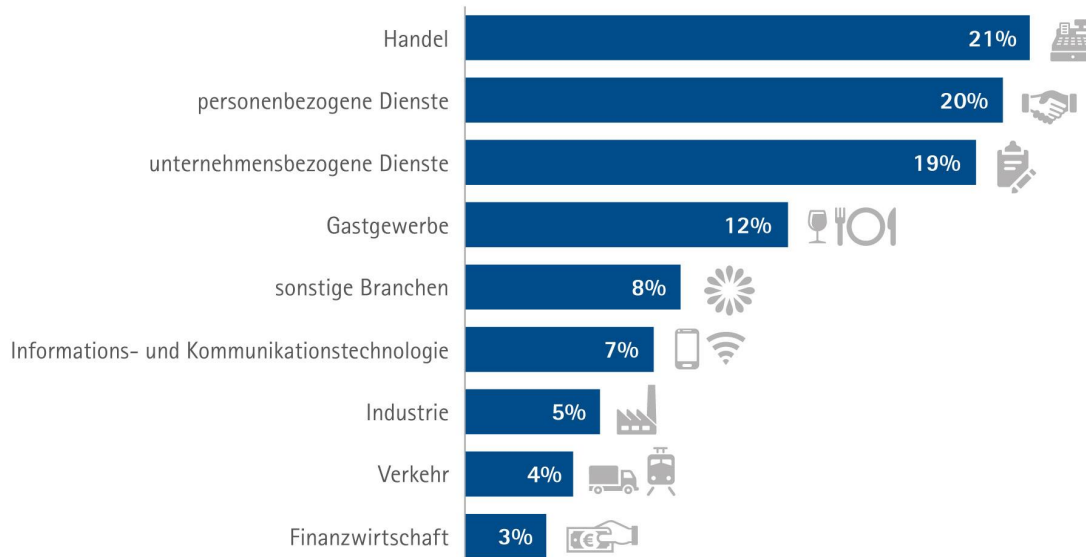
- **Energiekosten senken.** 28 Prozent der Gründerinnen und Gründer fordern von der Politik, die Energiekosten zu reduzieren. In den energieintensiven Branchen Hotellerie, Gastgewerbe und Tourismus fordert dies sogar fast jedes zweite Gründungsunternehmen (49 Prozent).
- **Mehr Verständnis für das Unternehmertum in der Gesellschaft wecken.** Das fordern 26 Prozent der Gründenden ein.
Zudem wäre es hilfreich, auch für sehr junge Gründerinnen und Gründer die Informationen und Anforderungen besser zu bündeln, wie es etwa im Portal [#GründenNRW](#) auch unter Mitwirkung von IHKs realisiert wurde.
- **IT-Infrastruktur verbessern.** 21 Prozent aller Gründenden sehen insbesondere in der Versorgung mit schnellem Internet in ihren Regionen Verbesserungspotenzial. Gründungen in der IT-Branche und bei den unternehmensbezogenen Dienstleistungen ragen hier hervor mit 35 Prozent bzw. 30 Prozent.
- **Zugang zu Fremdkapital sichern.** Diesen „klassischen“ Finanzierungsweg zu stärken, sehen mit zwölf Prozent viele Gründerinnen und Gründer als wichtig an. Zehn Prozent fordern einen besseren Zugang zu Beteiligungskapital und Investoren, darunter auch viele innovative Start-ups. In der IT-Branche sind es 18, in der Industrie 17 Prozent. Angesichts der erforderlichen hohen Investitionsvolumina, die mit der Transformation hin zur Klimaneutralität und mit der Digitalisierung notwendig werden, wird dieser Finanzierungsweg weiter an Bedeutung gewinnen.
- **Engpässe bei qualifizierten Fachkräften beseitigen.** Das fordern zehn Prozent der Gründerinnen, Gründer und jungen Unternehmen. Start-ups monieren zudem bürokratische Hürden beim Recruiting von Fachkräften aus dem Ausland, wie schleppende Verfahren bei der Visa-Vergabe. Potenziale sollten auch auf einem weiteren Feld besser erschlossen werden: Vielerorts würden bessere Betreuungsmöglichkeiten helfen, berufliches Engagement und Familie besser in Einklang zu bringen. Noch zu häufig sind die Betreuungszeiten oftmals in Randzeiten unflexibel, die Ferienbetreuung unzureichend und Wochenendbetreuung nicht im Angebot. Dies würde auch vielen Unternehmerinnen und Unternehmern mit Kindern helfen.
- **Vernetzung mit etablierten Unternehmen und mit anderen Gründerinnen und Gründern verbessern.** Dies empfehlen acht respektive sechs Prozent der Gründerinnen und Gründer. Hier bieten die IHKs vor Ort bereits viele Anknüpfungspunkte, wie etwa Formate unter dem Motto „Start-ups meet Mittelstand“.

IV. Erkenntnisse aus dem IHK-Gründungsservice

Das Gründungsinteresse konzentriert sich auf drei Branchen

Handel, Dienstleistungen und Gastgewerbe am beliebtesten

IHK Gründungsberatung Gründungsbranchen | Berichte der IHKs zu ihrem Gründungsservice 2023



72 Prozent aller Teilnehmenden an IHK-Gründungsberatungen wollen im Handel, in den personen- und unternehmensbezogenen Dienstleistungen und im Gastgewerbe gründen. Lediglich sieben Prozent wollen in der IKT-Branche gründen. In den vergleichsweise kapitalintensiven Industriebranchen ist der Anteil der Gründenden traditionell nicht so hoch und liegt bei fünf Prozent.

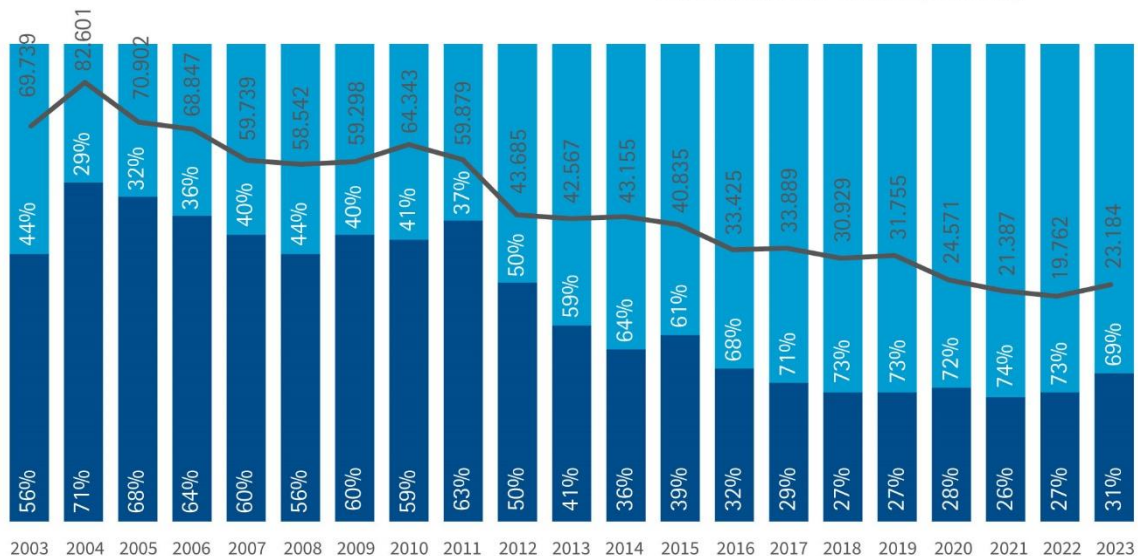
Unternehmerische Berufung bleibt das Hauptmotiv zur Gründung

Hauptmotiv Unternehmerische Berufung

IHK-Gründungsberatung – Gründungsmotive

Berichte der IHKs zu ihrem Gründungsservice 2023

- Mangel an Erwerbsalternativen
- "Unternehmer sein"
- Teilnehmende IHK-Gründungsberatung



Die meisten von den IHKs Beratern wollen in erster Linie aus unternehmerischer Berufung heraus gründen. Allerdings hat das Motiv „mangelnde Erwerbsalternativen“ aktuell an Bedeutung gewonnen. Hauptgrund ist die erleichterte Förderung für arbeitslose Gründerinnen und Gründer (s.o.). Zudem gibt es Meldungen, dass der nicht mehr ganz so gut laufende Arbeitsmarkt nun auch wieder mehr Personen, etwa in von sinkenden Auftragseingängen betroffenen Industriebranchen,

darüber nachdenken lässt, sich selbstständig zu machen.

In der langfristigen Perspektive der letzten 20 Jahre zeigt sich, dass die Fachkräftesituation einen starken Einfluss auf das Gründungsinteresse ausübt. In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit und daher nicht ganz so starkem Fachkräftemangel sehen die IHKs ein vergleichsweise hohes Gründungsinteresse – so etwa in den Jahren bis 2010. Mit sinkender Arbeitslosigkeit und steigendem Fachkräftemangel sinkt dann auch das Gründungsinteresse.

Unternehmenswerkstatt Deutschland

Mit der Unternehmenswerkstatt Deutschland bieten 57 IHKs (Stand Juni 2024) eine durchgängige Plattform an, um Unternehmen über alle Phasen – von Gründung über Wachstum und Sicherung bis hin zur Nachfolge – zu unterstützen. Gründende, Start-ups und etablierte Unternehmen nutzen sichere virtuelle Projekträume, professionelle Projektvorlagen und persönliche Beratung durch IHK-Expertinnen und -Experten mit vielen weiteren Angeboten. Damit kombinieren die IHKs einen breit angebotenen digitalen Service mit der individuellen Begleitung vor Ort: www.uwd.de

Nebenerwerbsgründungen wieder beliebter

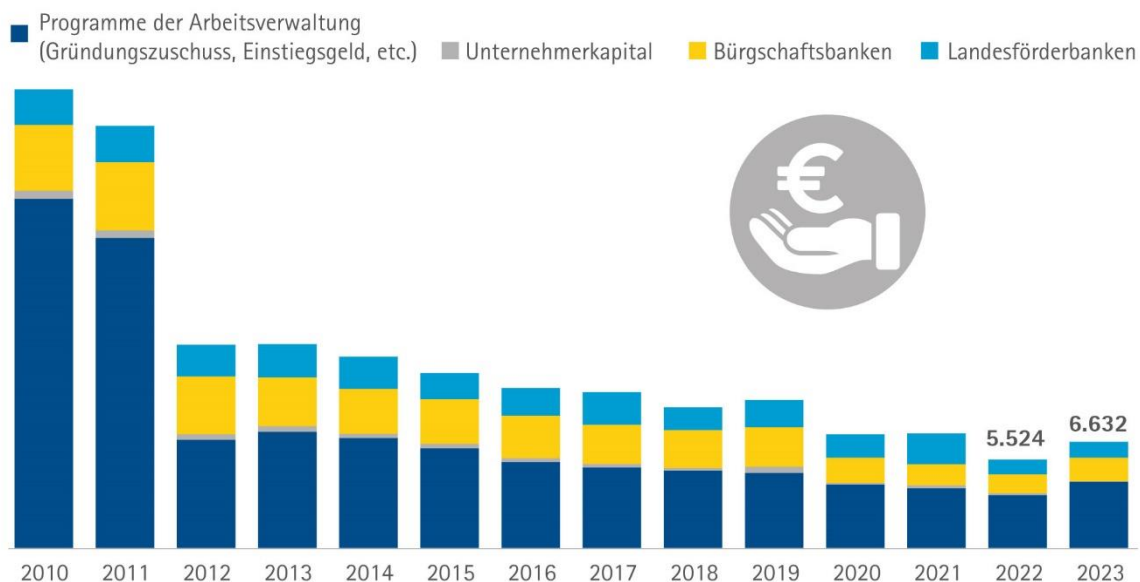
38 Prozent der beratenen Gründerinnen und Gründer wollen im Nebenerwerb starten, nach 33 Prozent im Jahr zuvor. Die gestiegene Unsicherheit über das geschäftliche Umfeld begünstigt Gründungen im Nebenerwerb, wobei die Selbstständigkeit zunächst ein zusätzliches Standbein darstellt.

Den IHKs zufolge starten neun Prozent der Beratenen mit einer Innovation, also einem Angebot, das regional oder auch überregional eine Neuheit darstellt (Vorjahr: acht Prozent). 22 Prozent der Beratenen verfolgen ein Geschäftsmodell, dessen Kern auf Digitalisierung beruht, wie z. B. Verkaufsplattformen (nach 21 Prozent im Jahr zuvor).

Mehr IHK-Stellungnahmen für den Gründungszuschuss

Mehr IHK-Stellungnahmen

IHK-Stellungnahmen für Gründerinnen und Gründer | Berichte der IHKs zu ihrem Gründungsservice 2023



Für Programme der Arbeitsverwaltung wie insbesondere für den Gründungszuschuss haben die IHKs im Jahr 2023 deutlich mehr Stellungnahmen abgegeben. Der Zuwachs betrug 25 Prozent (von 3.293 im Jahr 2022 um 837 auf 4.130 Stellungnahmen).

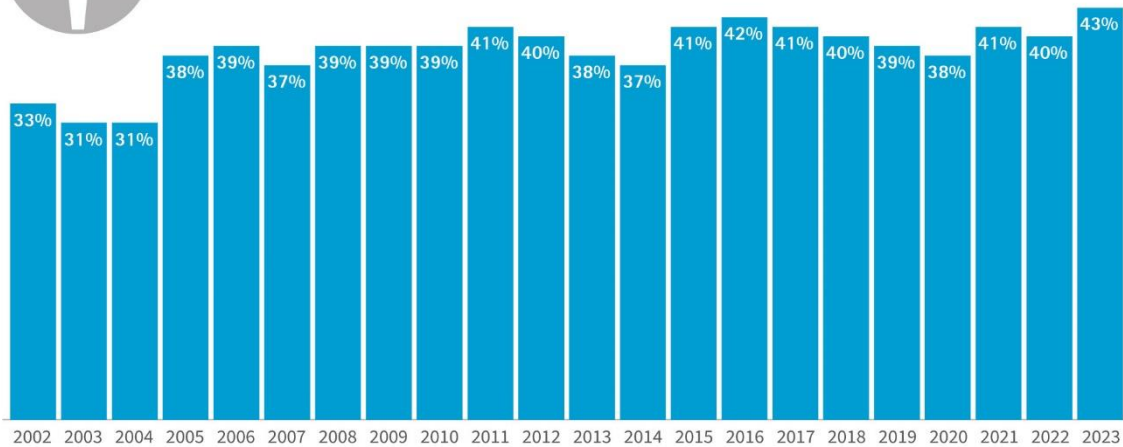
Ursache ist die erleichterte Förderung für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit im Zuge des Bürgergeld-Gesetzes. Weiterhin sind diese Programme Gegenstand der meisten IHK-Stellungnahmen (62 Prozent). Für Bürgschaften gaben die IHKs 22 Prozent ihrer Stellungnahmen ab, für Programme der Landesförderbanken 15 Prozent.

Interesse von Frauen an der Unternehmensgründung steigt weiter

Anteil der Gründerinnen auf Rekordniveau

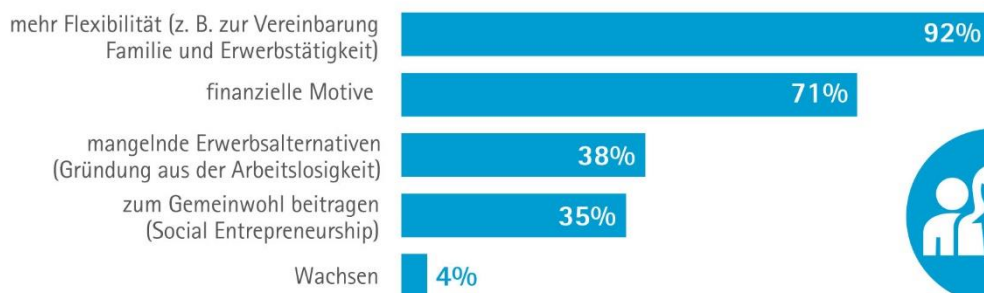


Anteil an IHK-Gründungsberatung
Berichte der IHKs zu ihrem Gründungsservice 2023



Was sind Ihrer Erfahrung nach die wichtigsten Motive für Frauen, ein Unternehmen zu gründen?

Nach Einschätzung von jeweils ... Prozent der IHKs



Der Anteil von Frauen an der IHK-Gründungsberatung hat im Jahr 2023 einen Rekordwert erreicht. 43 Prozent aller Teilnehmenden waren weiblich. Vor zwanzig Jahren betrug der Anteil noch 31 Prozent.

Wenn Frauen gründen, ist die durch die Selbstständigkeit gewonnene Flexibilität ein zentrales Motiv, dies berichten 92 Prozent der IHKs. Im Mittelpunkt steht die Chance, eigene Ideen unabhängig umzusetzen und selbstbestimmt zu arbeiten. Oftmals gelingt es mit der unternehmerischen Selbstständigkeit trotz angespanntem Betreuungsangebot auch besser, Erwerbstätigkeit und Familie zu vereinbaren, wie die IHKs bei ihren Beratungsgesprächen erfahren.

71 Prozent sehen finanzielle Anreize als wichtigen Faktor. Diese können auch darin bestehen, zunächst im Nebenerwerb ein zusätzliches Einkommen zu erwirtschaften und nach der Startphase die unternehmerische Selbstständigkeit zum wesentlichen Standbein zu machen.

38 Prozent der IHKs sehen mangelnde Erwerbsalternativen als zentrales Gründungsmotiv. Laut 35 Prozent der IHKs wollen Frauen mit ihrer Gründung vor allem auch zum Gemeinwohl im

Sinne von Social Entrepreneurship beitragen. Motive des Unternehmenswachstums scheinen zumeist nicht im Vordergrund zu stehen – vier Prozent der IHKs sehen hier ein Hauptmotiv zur Gründung.

Die IHKs leisten einen hohen Beitrag dazu, dass Frauen verstärkt die Gründung eines Unternehmens anstreben. So haben die IHKs allein in Erstgesprächen fast 50.000 gründungsinteressierte Frauen zur unternehmerischen Selbstständigkeit informiert.

Ein weiterer zentraler Baustein des Engagements ist der [IHK/DIHK-Aktionsplan „Werde Unternehmerin“](#). Mit vielfältigen Aktivitäten wollen die IHKs zusammen mit den „Business Women IHK“ mehr Unternehmerinnen, Gründerinnen und Innovatorinnen in Deutschland gewinnen. Die bisherige Bilanz des Jahres 2024 ist beeindruckend: 38 IHKs nahmen an der bundesweiten Girls'-Day-Aktion „Ich werde Chefin“ am 25. April teil. 2.000 Plätze wurden dadurch für Schülerinnen bereitgestellt. Zudem führten die IHKs 40 Veranstaltungen für Frauen rund um das Thema „Existenzgründung“ am Internationalen Frauentag durch.

Finanzierung ein Hauptpunkt bei der Gründungsberatung

Viele müssen bei der Finanzierung nacharbeiten

IHK-Gründungsberatung – Defizite in Geschäftskonzepten
Berichte der IHKs zu ihrem Gründungsservice 2023



Finanzierungsfragen nehmen in den Beratungsgesprächen viel Raum ein. Die Finanzierungszugänge sind angesichts gestiegener Zinsen vielfach schwieriger geworden. Die IHKs berichten zudem von vielen Vorhaben mit Schwachstellen in punkto Finanzierung. Viele Gründerinnen und Gründer müssen bei der angedachten Finanzierung ihres Vorhabens nacharbeiten. Hier sehen

die IHKs in den Beratungsgesprächen ein vergleichsweise großes Verbesserungspotenzial. Bei der Herausstellung des Kundennutzens und der Kundenzielgruppe müssen jeweils 31 Prozent der Beratenen nacharbeiten. Insgesamt berichten die IHKs, dass die meisten Gründerinnen und Gründern gut vorbereitet die IHK-Gründungsberatungen aufsuchen.



Anlage zu DIHK-Report Unternehmensgründung
DIHK-Vorschläge Bürokratieabbau Unternehmensgründung

Nr.	Ressort	Kurzbezeichnung	Betroffene Paragraphen	Wie kann der Zweck unbürokratischer erreicht werden, ohne (Schutz)standards zu senken?	Welcher Effekt soll eintreten? Gibt es Referenzprojekte?
1	BMAS, BMJ, BMF	Gemeinsame Anlaufstelle bei Neugründungen schaffen; Reduzierung des Meldeumfangs	z.B. § 14 GewO, § 138 AO, § 28a SGB IV	Häufig werden bei unterschiedlichen Behörden/Einrichtungen gleiche oder ähnliche Daten abgefragt. Eine einzelne zentrale Meldestelle könnte diesen bürokratischen Aufwand für die betroffenen Unternehmen erheblich erleichtern.	Bürokratieabbau, Beschleunigung des Gründungsprozesses, Kostenersparnis
2	BMAS	Rechtssicherheit in Hinblick auf Scheinselbstständigkeit schaffen und Statusfeststellungsverfahren vereinfachen	§7a Abs. 1 SGB IV; §7 Abs.1 SGB IV	Gesetzl. Definition von Selbständigkeit (pos. Kriterien) und eine Vereinfachung des Statusfeststellungsverfahrens; Gesamt-Betrachtung des Selbständigen (einheitl. Bewertungskatalog) statt Prüfung jedes einzelnen Auftragsverhältnisses.	Höhere Rechtssicherheit und Kostenersparnis für Auftraggeber.
3	BMF	Verwendung des Formulars für die Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR), die Kleinunternehmen kaum ohne externe Hilfe ausfüllen können und die eine formlose Gewinnermittlung verhindert	§ 4 Abs. 3 EStG	Das EÜR-Formular sollte deutlich vereinfacht werden, damit es leichter angewendet werden kann und so eine höhere Akzeptanz findet. Spezielle Daten könnten z. B. in einer Anlage bzw. per elektronischer Verlinkung abgefragt werden. Im "Monitoringbericht" zur Verbändeabfrage wurde der Vorschlag mit folgender Begründung nicht aufgegriffen: „Der Hauptvordruck „Anlage EÜR“ wird bereits so knapp wie möglich gefasst, indem Sachverhalte in gesonderten Anlagen abgefragt werden, die den Großteil der Steuerpflichtigen nicht betreffen (können). Eine weitere Verkürzung würde zu Lasten der Nachvollziehbarkeit der Gewinnermittlung gehen und würde somit den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprechen.“ Dieser Argumentation stimmen wir nicht zu, da Vereinfachungen möglich sind, die viele Unternehmen entlasten, aber dennoch die Nachvollziehbarkeit der Gewinnermittlung gewährleisten.	Insbesondere eine Entlastung kleiner Unternehmen.
4	BMF	Vereinfachung der Umsatzsteuervoranmeldung	§18 Abs. 2 UStG	Bei einer Umsatzsteuerlast von unter 1.000 Euro sind Befreiungen von der Umsatzsteuervoranmeldung durch das Finanzamt möglich. Die Grenze sollte angehoben werden, so dass mehr Gründer (aktuell) und bestehende Unternehmen von der Voranmeldung entlastet werden könnten. Darüber hinaus sollte der befristete Zeitraum 2021 - 2026 zur Erleichterung von Umsatzsteuervoranmeldungen für Gründer dauerhaft im Gesetz implementiert werden, um Gründer mit Bestandsunternehmen hier gleichzustellen.	Wegfall von mehreren Millionen Umsatzsteuervoranmeldungen für kleine Unternehmen und für die Finanzverwaltung.
5	BMI	Ausländischen Staatsangehörigen Unternehmensgründung erleichtern	§ 21 AufenthG	Durch Digitalisierung der Verfahren vor Ort müsste nicht in materielles Recht eingegriffen werden.	Die Wartezeiten könnten erheblich verkürzt werden. So könnte eine Willkommenskultur für Gründungen und Start-ups befördert werden.
6	BMWK	Dokumentationspflichten bei der Beantragung der Förderung von Unternehmensberatungen für KMU reduzieren	Förderrichtlinie Förderung von Unternehmensberatungen für KMU vom 14. Dezember 2022 - 6.1	Abschaffen des Zusatzaufwandes.	Die zur Verfügung gestellten Tagewerke der Beratung sollen ausnahmslos für die Betriebsberatung genutzt werden können. Die Unterzeichnung der Erklärung zur Charta und das Ausfüllen des Fragebogens sind belehrend und für die betriebliche Beratung unnötig. Der hierfür notwendige Zeitaufwand fehlt in der Beratung.
7	BMF	Kassendokumentation vereinfachen und Bonpflicht zum Ausdruck von Kassenzettel prüfen	§ 146a AO, § 147 Abs. 1 AO	Mit Blick auf die erheblichen Kosten der Unternehmen sollte evaluiert werden, ob und inwieweit die TSE-Pflicht und die Belegausgabepflicht zu einem signifikanten Rückgang der Kassenmanipulationen geführt haben. Unternehmen sollten entsprechende Belastungen nur dann aufgebürdet werden, wenn diese in einem verhältnismäßigen Zusammenhang mit der erfolgreichen Bekämpfung von Steuerbetrug, der insbesondere steuererliche Unternehmen im Wettbewerb schädigt, steht. Die DIHK fordert daher den Gesetzgeber zu einer zeitnahen Evaluation der Maßnahmen auf.	Technische Sicherungsmaßnahmen gegen Kassenbetrug existieren in einer Vielzahl an Staaten (z. B. Italien, Österreich), weshalb eine staatenübergreifende Analyse sinnvoll ist. Da das Gros der Unternehmensgründungen im Handel, der Gastronomie und den Dienstleistungsbranchen stattfindet und in diesen Branchen Kassensysteme zumeist notwendig sind, würden entsprechende Erleichterungen viele neu gegründete und junge Unternehmen von Bürokratie entlasten.
8	BMEL	Mündliche Information zu Allergenen bei Saisongerichten ermöglichen	§ 4 LMIDV	Eine mündliche Auskunft über die Allergene in saisonalen oder kurzfristig angebotenen Gerichten ist europarechtlich möglich. Daher sollten die europäischen Vorgaben entsprechend durch den deutschen Gesetzgeber umgesetzt werden. Laut dem "Monitoringbericht" zur Verbändeabfrage sowie den Eckpunkten des BEG IV wurde eine analoge Anwendung zumindest für "lose Waren" im Rahmen des BEG IV angekündigt. Im Referentenentwurf des BEG IV ist dies jedoch nicht erfolgt, weshalb eine rein mündliche Auskunft über Allergene bei saisonalen oder kurzfristig angebotenen Gerichten umgesetzt werden sollte.	Geringerer Aufwand für die Dokumentation bei kurzfristig angebotenen Gerichten (bspw. Tagesgerichte) und mehr Zeit für die Beratung am Gast. Zudem kann so auch in der Küche wieder mehr spontane Kreativität ermöglicht werden (bspw. spontaner Gruß aus der Küche).
9	BMWK	Erweiterte Registrierpflichten im Verpackungsregister (LUCID)	§ 9 Abs. 1, § 7 Abs. 2 S. 3 VerpackG	Der DIHK-Vorschlag wird im "Monitoringbericht" zur Verbändeabfrage abgelehnt. Das wird damit begründet, dass "sich lediglich die Hersteller von Verpackungen registrieren [müssen], nicht sämtliche Verreiber". Dem stimmen wir nicht zu, da der Begriff des "Herstellers" sehr umfassend definiert ist und sich eine Reihe von Unternehmen in dem Register anmelden müssen. Es stellt sich die Frage, ob die geforderten Angaben in dieser Komplexität zur Erfüllung des gesetzlichen Zwecks erforderlich sind und ob der vermeintliche Nutzen gerechtfertigt ist, weshalb wieder die vorherige Regelung gelten sollte, bei der nur der Hersteller registriert ist. Derzeit sind auch Handelsunternehmen zur Registrierung verpflichtet, sofern diese Eigenmarken vertreiben, deren Verpackung von einem Dritten in ihrem Auftrag befüllt und an das Handelsunternehmen abgegeben wird. Importeure fallen ebenfalls darunter, wenn sie die rechtliche Verantwortung für die Waren beim Grenzübergang tragen sowie Versand- und Onlinehändler, die eine Versandpackung erstmals mit Ware befüllen, zählen auch als "Hersteller".	Zeitliche Entlastung der Unternehmen, mehr Potenzial für unternehmerisch wichtigere Aufgaben, Entlastung der Mitarbeitenden.

